

-. PROTOKOLL $\frac{1}{2}$

über die Oeffentliche Landtagssitzung

vom 14. September 1948.

Beginn: 1045 h.

Präsident Strub eröffnet die Sitzung und begrüsst die Herren Abgeordneten. Gleichzeitig teilt der Präsident mit, dass Abgeordneter Eugen Schädler entschuldigt ist, er wird durch den Ersatzabgeordneten Oswald Bühler vertreten. Der Präsident ersucht den Schriftführer um Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

Das Protokoll wird verlesen.

Präsident Strub stellt fest, dass er seine Aeusserungen dahingehend berichtigt haben möchte, dass er bei der AHV-Diskussion gesagt habe (auf Seite 4, unterster Absatz): "wie die Finanzkommission in ihrer letzten Sitzung informiert worden sei, laufe der Apparat ~~in~~ der AHV in der Schweiz auch nicht so reibungslos,

Vizepräsident Dr. Ritter bemerkt, dass er in der Diskussion über das Rechtsanwalts- und Rechtsagentengesetz (Seite 8, Absatz 2) angeregt habe, dass ein bereinigter neuer Entwurf mit den Berichten aller Berufsgruppen dem Landtag zur Verfügung gestellt werde, derselbe sollte zugleich alle Abänderungsvorschläge enthalten.

Weiters sei er bezüglich der Protokollbesprechung falsch verstanden worden, auf Seite 3, Absatz 4 sollte es heissen: "das Volk habe auch ein Interesse daran, über die Verhandlungen des Landtages informiert zu werden".

Bühler Oswald erwähnt, dass er bei der Telefonautomatisierung gesagt habe (Seite 11, unterster Absatz), dass der Realschulefonds seines Wissens ~~nur~~ nicht nur für die Realschule Vaduz, sondern für die Realschulen bestimmt sei.

Präsident Strub korrigiert, dass es auf Seite 12 heissen soll, "wer damit einverstanden ist, dass die Regierung die Bausache der neuen Telefonautomatenzentrale mit der Gemeindevorsteherung in Eschen nochmals abklärt, soll dies durch Hand erheben zu erkennen geben".

Ausserdem habe er betreffs dem Subventionsgesuch der Baugenossenschaft Aeule (Seite 14, Absatz 4) gesagt, dass bei Bauten und Siedlungen, die ausserhalb des Bebauungsplanes liegen, keine Verkehrsstrassen auf Gemeindegeldern gebaut werden können.

Abg. Sele Josef berichtigt seine Bemerkungen betreffend das Subventionsgesuch der Baugenossenschaft Aeule dahingehend, dass er gesagt habe (Seite 14, unterster Absatz) "wenn es die Finanzlage des Landes gestatten würde, sollten wie in der Schweiz auch Wohnhäuser subventioniert werden.

Abg. Elkuch Philipp bemerkt, dass er bei der Diskussion über das Subventionsgesuch der Baugenossenschaft Aeule bemerkt habe, wenn in Schellenberg eine Gruppe von 10 Häusern erstellt würde, würde die Strasse von der Gemeinde erbaut, worauf der Präsident geantwortet habe, dass dies in Vaduz wegen der mannigfaltigen Ansprüche nicht möglich wäre.

Präsident Strub: Wer ausser den vorbehaltenen Abänderungen mit dem Protokoll einverstanden ist, möchte dies durch Hand erheben zu erkennen geben.

Abstimmungsergebnis : einstimmig.

Der Präsident gibt gleichzeitig bekannt, dass Punkt 1 der Traktandenliste, das Anwalts- und Rechtsagentengesetz und der Gesetzesentwurf über die Treuhänder, verschoben werden

müsse, weil der kombinierte Entwurf noch nicht vorliege, bis in zwei Stunden werde er jedoch von der Regierungskanzlei fertiggestellt sein.

1. Anfrage der Regierung betreffs Eventuellen Novellierungen oder Neuschaffung von Gesetzen vor Drucklegung diverser vergriffener Gesetze (Zivilprozessordnung v. 1912, Landesverwaltungspflegegesetz v. 1922, Gemeindegesetz von 1864 und Nachträge etc.).

Präsident Strub verliest das Schreiben der Regierung und bemerkt hiezu, dass der Landtag die Regierung einlade, diesbezüglich mit den Gerichtsbehörden Fühlung zu nehmen und eventuell die Rechtsanwälte auffordere, Anträge zu stellen, welche Novellierungen vorgenommen werden sollen. Das Gemeindegesetz aus dem Jahre 1864 sei z.B. so revisionsbedürftig, dass ein Neudruck in der heutigen Fassung nicht mehr vorgenommen werden könne.

Abg. Brunhart Heinrich beantragt, die Regierung zu beauftragen, einen Entwurf für ein neues Gemeindegesetz auszuarbeiten.

Präsident Strub erwähnt, dass bereits ein Entwurf für das Gemeindegesetz aus dem Jahre 1926 vorliege (von Dr. Weder).

Abg. Brunhart Heinrich bemerkt, dass er vielleicht doch revisionsbedürftig sei.

Abg. Bühler Oswald ist der Ansicht, dass der neue Entwurf den Gemeinden zur Stellungnahme zugestellt wird.

~~Präsident Strub~~ Präsident Strub fragt an, was der Landtag zu seinem Vorschlag sage.

Abg. Bühler Oswald gibt seiner Meinung Ausdruck, dass die Gesetze selbstverständlich neu aufgelegt werden müssen, ausserdem unterstützt er den Antrag des Präsidenten, dass eventuell bei den Rechtsanwälten in dieser Angelegenheit noch Meinungsäusserungen eingeholt werden.

Abg. Brunhart Heinrich weist darauf hin, dass in letzter Zeit verschiedene Aenderungen vorgenommen wurden und dass dieselben ohne weiteres in den Entwurf hineingenommen werden könnten.

Präsident Strub: Wenn sich niemand mehr zum Worte meldet, nehme ich an, dass der Landtag so einverstanden ist, dass die Regierung beauftragt werden soll, mit den Gerichtsbehörden Fühlung zu nehmen und die Rechtsanwälte aufgefordert werden sollen, Anträge zu stellen, welche Novellierungen vorgenommen werden sollen.

2. Gesuch der Steuerverwaltung um Anstellung einer Hilfskraft.

Präsident Strub verliest das Schreiben der Steuerverwaltung und der Regierung und stellt das Gesuch zur Diskussion.

Abg. Brunhart Heinrich stellt fest, dass er gegen eine weitere Anstellung in der Steuerverwaltung sei. Ausserdem wünscht er von der Regierung Auskunft, was mit den Leuten des Kriegswirtschaftsamtes gemacht wurde, da dasselbe schon fast zwei Monate aufgehoben sei.

Regierungschef Frick teilt mit, dass Hans Erne und Frau Edith Meier ein Monat vor Aufhebung des Kriegswirtschafts-amtes gekündigt wurde. Herr Erne werde derzeit für Registraturarbeiten für die AHV benötigt und Frau Meier sei dauernd mit Korrespondenz beschäftigt. Die Vorbereitungen für die AHV sollten nun beschleunigt werden und sofern diese statistischen Unterlagen nicht beschafft werden, habe man keine Kalkulationsgrundlage.

Abg. Brunhart Fidel kann sich ebenfalls nicht dazu entschliessen, einer Anstellung einer Hilfskraft in der Steuerverwaltung das Wort zu reden. Die Arbeit gehe sonst im Gewerbe überall zurück und wahrscheinlich habe dies auch Auswirkungen bei der Steuerverwaltung. Er wäre eher dafür, dass diese Angelegenheit verschoben werde bis klar festgestellt sei, dass die Steuerverwaltung wirklich nicht ohne Hilfskraft auskommen könne.

Abg. Bühler Oswald ist der Ansicht, dass in staatlichen Aemtern genügend Beamte vorhanden sein sollten, damit ein reibungsloses Arbeiten gewährleistet sei. In diesem Falle betrachte er die Anstellung einer Hilfskraft als verfrüht, nachdem er vernommen habe, dass die Alkoholsteuerverwaltung eventuell von der Schweiz übernommen werde. Wenn dies der Fall wäre, würde ja ein Beamter frei werden, wenn dies nicht der Fall sein sollte, so müsse man auf das Gesuch der Steuerverwaltung zurückkommen. Er höre es nicht gerne, wenn man bei der Anstellung von Steuerbeamten das Wort rentieren benützt. Die Aufbauarbeit des heutigen Regierungschefs in der Steuerverwaltung wirkt sich heute noch aus und es darf angenommen werden, dass bei Handel und Gewerbe die Sache im Grossen und Ganzen in Ordnung geht. - In der Zwischenzeit habe nun eine Unsitte eingerissen, nämlich dass sich grosse Steuerzahler immer wieder die Frist für die Abgabe ihrer Steuererklärung verlängern lassen. In solchen Fällen sollten sich diese Leute wie in anderen Ländern verpflichten müssen, eine gewisse Steuersumme gemäss dem vorjährigen Steuerbetreffnis zum Voraus zu erlegen gegen spätere Verrechnung. Wenn die Rechnung erst im Dezember gestellt werden kann, kommt die Gemeinde zu kurz. Auf alle Fälle sei es ~~richtig~~ nicht richtig, dass dem unselbständig Erwerbenden sofort jeder Rappen versteuert werden könne, während der selbständig Erwerbende Mitte des Jahres langsam zu überlegen beginne, wie er nun die Steuererklärung ausfüllen wolle. Auch den Steuerkassieren wäre mit einer solchen Verpflichtung von Seiten der Steuerpflichtigen gut geholfen. Auf alle Fälle sollte eine solche Bestimmung in das neue Steuergesetz aufgenommen werden.

Präsident Strub nimmt Bezug auf das Schreiben des Steuerkommissärs. Er wirft die Frage auf, ob der Beamte, welcher die Alkoholsteuer bearbeite, nicht auch für andere Arbeiten zugezogen werden könne. Seines Wissens sei die Arbeit in der Alkoholsteuerverwaltung ~~am~~ nicht sehr gestiegen, sodass eine Hilfeleistung bei anderen Arbeiten doch möglich wäre. Der Präsident ersucht den Regierungschef um Seine Meinung, nachdem er seinerzeit als Steuerkommissär das Ressort verwaltet habe.

Regierungschef Frick erklärt, dass er für eine genaue zweckdienliche Darstellung weiter ausholen müsse. In seinem letzten Bericht an die Regierung über das Jahr 1944/1945 habe er ebenfalls eine Hilfskraft verlangt, Die Steuer -

gerechtigkeit sei unter den heutigen Umständen nicht mehr voll gewährleistet. Der Unselbständig Erwerbende müsse jeden Franken versteuern, während der Selbständig Erwerbende aus Mangel an Arbeitskräften bei der Steuerverwaltung und wegen der Unmöglichkeit einer Kontrolle oft noch die Möglichkeit habe zu kneifen. Jedes Geschäft mit einem Umsatz von über Fr. 10 000.-- müsse eine Buchhaltung führen. Derzeit dürften etwa 500 Buchhaltungen zu prüfen sein. Wenn die Kommission eine Erklärung zu beanstanden hat, legt sie sie auf die Seite und verlangt vom Kommissär Kontrolle der Buchhaltung. Eine Kontrolle gibt durchschnittlich einen Tag Arbeit. Es gibt die verschiedenen Buchhaltungssysteme mit allen möglichen zusätzlichen Kombinationen zu prüfen. Vorerst benötigt der prüfende Beamte einige Zeit zum Sondieren, bis er sich einen wesentlichen Ueberblick verschafft hat, braucht er oft einen halben Tag. Die Verhandlungen mit den Geschäftsinhabern gehen meistens nicht besonders fliessend. Kurz gesagt, er sehe keine Möglichkeit, dass der Steuerkommissär dies alles allein machen könne. Wenn das Steuergesetz eingehalten werden soll, müsse eine Anstellung ~~genommen~~ **genommen** werden. Es sei nicht zu vergessen, dass der Steuerkommissär seine Arbeit im Büro auch erledigen müsse.

~~Die Unselbständig Erwerbenden sind sozusagen hundertprozentig erfasst und haben im laufenden Jahre schon fast Fr. 300 000.-- an Steuer bezahlt und dann kommen erst die Bauern und die Gewerbetreibenden.~~

Das Gesuch der Steuerverwaltung sei schon lange bei ihm gelegen, er habe mit der Behandlung gezögert, denn er nehme Neuanstellungen auch nicht gerne vor, nachdem jedoch Gemeindevorsteher energisch wegen den Steuerangelegenheiten bei ihm protestiert hätten, ~~sei~~ habe er das Gesuch weitergeleitet. Bei der Verschleisstelle wollte man seinerzeit auch eine Hilfskraft anstellen, der Betrieb dort wurde jedoch modernisiert und diese Hilfskraft könne deshalb eingespart werden. Der Regierungschef stellt fest, dass er auf alle Fälle nicht selbst die Verantwortung für die ~~Einstellung~~ ^{Einstellung} einer weiteren Kraft auf sich nehmen möchte. *Mult*

Betreffs Beiziehung des die Alkoholsteuer bearbeitenden Beamten führt der Regierungschef folgendes aus: Er habe seinerzeit für die Alkoholsteuer ungefähr die halbe Arbeitszeit gebraucht, und die andere Hälfte seinem Vorgänger bei den laufenden Arbeiten geholfen. Er möchte durch diese Feststellung dem Steuerbeamten Matt keinen Vorwurf machen, denn man können über die Arbeitsmethode, Kontrollen etc. verschiedener Ansicht sein, es sei dies Auffassungssache. Er sei jedoch auch der Ansicht des Präsidenten, dass es möglich sei, diesen Beamten auch für andere Arbeit beizuziehen. Er wolle keinen grossen Beamtenapparat aufbauen, aber man müsse sich über die tatsächliche Sachlage im Klaren sein. Die Notwendigkeit einer Anstellung müsse er bejahen schon aus dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit heraus.

Abg. Brunhart Heinrich stellt fest, dass jetzt 3 Herren auf dem Steueramt arbeiten. Wenn diese drei Beamten zusammenarbeiten würden, könnten sie die Arbeit sicher bewältigen.

Abg. Sele Josef bemerkt, dass er gehört habe, dass drei Angestellte auf dem Steueramt beschäftigt seien. Es sei möglich, dass sich die Arbeit gegenüber früheren Jahren

etwas erhöht habe, dennoch könnte er sich heute nicht für eine Neuanstellung einer Hilfskraft aussprechen.

Regierungschef Frick kommt noch auf die Ausführungen von Abg. Bühler zurück bezüglich der verspäteten Rechnungslegung der Gewerbetreibenden und erklärt die Gründe, die dazu führen. Es sei dies durch den allgemeinen Vorgang bestimmt und könne nicht geändert werden. Er führt Beispiele an. Auf alle Fälle wäre wichtig, dass in einem Steueramt Jahr für Jahr sämtliche Fälle erledigt werden können. Der Regierungschef erläutert an Hand eines Beispiels, was Buchhaltungskontrollen für Arbeit ergeben.

Abg. Bühler Oswald stellt fest, dass die Steuerrechnungen nur nicht hinauskommen, weil immer wieder Nachfristen angesucht werden. Bei der Gewährung von solchen Nachfristen sollte unbedingt der von ihm vorgeschlagene Modus eingeführt werden.

Abg. Wachter Johann ersucht den Präsidenten, die Ansicht der Finanzkommission bekannt zu geben.

Präsident Strub teilt mit, dass die Finanzkommission das derzeitige Verfahren wegen des neuen Steuergesetzes als kurzfristig ansieht und deshalb dafür ist, den Beamten der Alkoholsteuer besser einzuspannen. Im Grunde genommen sei er persönlich der Ansicht des Regierungschefs, dass die Anstellung einer Hilfskraft unbedingt notwendig sei. Wenn das Steuergesetz angenommen werde, müsse jedoch ohnehin mit einer grundlegenden Änderung gerechnet werden. Es könnte eventuell seinerzeit auf diese Angelegenheit zurückgekommen werden.

Abg. Sele Josef erwähnt, dass er den Beschluss der Finanzkommission begrüße. Bei gleicher Gelegenheit fragt er an, wie es mit den ~~Reinerzeitigen~~ Rückständen in der Alkoholsteuer stehe und ob es tragbar sei, den dort beschäftigten Beamten mit etwas anderem zu belasten.

Regierungschef Frick gibt Auskunft, dass sich die Lage bei der Alkoholsteuer in den letzten Jahren normalisiert habe. Es komme ganz darauf an, in welcher Weise der Beamte z.B. die Einbringung der Steuerbetreffnisse betreibe.

Abg. Elkuch Philipp führt aus, dass die Geschäftsprüfungskommission auch die Abteilung der Alkoholsteuer kontrolliert ~~haben~~ und festgestellt habe, dass der Beamte seine Sache in Ordnung habe und sich wirklich Mühe gebe, die Steuerbetreffnisse hereinzubringen.

Regierungschef Frick macht den Vorschlag, dass man den Steuerbeamten Albert Matt Auftrag erteilen solle, dass er ohne Hintanstellung der Arbeit im Sektor der Alkoholsteuer bei der anderen Arbeit in der Steuerverwaltung mitzuhelfen habe. Man werde dann ja sehen, ob dies möglich und auch wirksam sei.

Präsident Strub: " Wenn sich niemand mehr dagegen äussert, nehmen wir an, dass der Beamte der Alkoholsteuerverwaltung seine Arbeitskraft auf für andere Arbeiten zur Verfügung zu stellen hat.

3. Kinderzulagen. Antrag der Geschäftsprüfungskommission auf Abänderung des derzeitigen Verteilungsschlüssels in der Richtung, dass das Existenzminimum für Kinder unter 16 Jahren von Fr. 500.-- auf Fr. 800.-- erhöht wird.

Präsident Strub verliest das Schreiben der Geschäftsprüfungskommission. In diesem Schreiben spricht sich die Geschäftsprüfungskommission für eine Auszahlung des gesamten für die Kinderhilfe budgetierten Betrages im Jahre 1948 aus und zwar durch eine Erhöhung des Existenzminimums von 500 auf Fr. 800.--. Die Finanzkommission sei nach wie vor der Ansicht gewesen, für das laufende Jahr den geltenden Schlüssel zur Anwendung zu bringen und den Restbetrag für den gleichen Zweck auf einen späteren Zeitpunkt zu reservieren. Der Präsident verliest folgenden Antrag der Finanzkommission:

" Mit Rücksicht darauf, dass die Erwerbsverhältnisse, zur Zeit wirklich noch gute sind, diese Lage sich aber vielleicht schon in kurzer Zeit ändern kann, empfiehlt die Finanzkommission für das laufende Jahr den in Geltung befindlichen Schlüssel zur Anwendung zu bringen und den nicht benötigten Betrag für Kinderhilfeszwecke für einen späteren Zeitpunkt zu reservieren. "

Hierauf stellt der Präsident den Gegenstand zur Diskussion.

Abg. Sele Josef fragt an, es würde ihn interessieren, wieviel Geld gebraucht würde, wenn dem Antrag der Geschäftsprüfungskommission stattgegeben würde.

Regierungschef Frick antwortet, dass das Amt für Kinderhilfe dies ausgerechnet habe auf Grund der vorhandenen Unterlagen. Für die Auszahlung können jedoch nicht alles genau vorausberechnet werden, da noch verschiedene andere Möglichkeiten als die schon bekannten ins Auge gefasst werden müssen. Der Regierungschef erwähnt verschiedene dieser Möglichkeiten und erklärt, dass es deshalb nicht ratsam sei, weitere Auszahlungen zu machen, da man nicht wisse wie hoch sich der eigentliche Betrag stelle. Zur Erläuterung bespricht er ein Beispiel in der Gemeinde Triesen. Regierungschef Frick legt genau dar, warum die Auszahlung des restlichen Geldes dieses Jahr nicht erfolgen soll, denn die Hochkonjunktur lasse fühlbar nach und man wisse noch nicht, wie sich der Beschäftigungsabbau entwickle. Deshalb müsse man noch nicht Pessimist sein und gleich das Schlechteste voraussehen, es sei schliesslich auch möglich, dass dieser Abbau auch langsam vor sich gehe. Der für die Kinderhilfe bereitgestellte Betrag bleibe auf alle Fälle für den gleichen Zweck reserviert. Regierungschef Frick vergleicht das Nationaleinkommen mit dem von 1932. Bei der gleichen Gelegenheit macht er noch auf die Härtefälle aufmerksam und äussert die Meinung, dass der Landtag die Regierung beauftragen solle, diese Fälle Fall für Fall zu besprechen und dann auszugleichen. Er ersucht jedoch den Landtag für die Berechnung der Kinderhilfeszulagen keine Erhöhung des Existenzminimums vorzunehmen und den Restbetrag auf später zurückzulegen. Er sei der Ansicht, dass man die Hochkonjunktur nicht noch überspitzen solle mit zusätzlichen Auszahlungen damit noch mehr Geld fliesse und dadurch den Sparwillen noch mehr zu schwächen.

Abg. Sele Josef gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass der Antrag

der Geschäftsprüfungskommission doch durchgehe. Er verstehe nicht, warum gerade die Finanzschwächsten für die mageren Jahre allein Reserven schaffen sollen, denn von den Gewerbetreibenden werden ja keine Reserven verlangt. Ausserdem habe er schon vorher auf die Staatsangestellten hingewiesen, denen die Kinderzulagen ausbezahlt werden und die doch entsprechend ihrem Gehalt so gut gestellt seien, dass diese nicht mehr so stark ins Gewicht falle.

Abg. Bühler Oswald erwähnt, dass über die Kinderhilfe im Volke sehr viel gesprochen worden sei und zwar nicht nur über diejenigen, die nichts bekommen, sondern noch viel mehr über die, welche diesen Beitrag ungerechtfertigterweise erhalten. Er habe den vorliegenden Vorschlag kalkuliert und müsse feststellen, dass dadurch die soziale Ungerechtigkeit noch grösser würde als bisher. Es könne kein Schlüssel geschaffen werden, der alle Ungerechtigkeiten ausschliesse. Er schlage vor, den gegenwärtigen Schlüssel beizubehalten und Härtefälle durch die Regierung abklären zu lassen. Er sei nicht der Ansicht, dass man noch weitere Kreise erfasse, die an und für sich doch nicht als bezugsberechtigt betrachtet werden können.

Abg. Elkuoh Philipp führt aus, dass er bei seinen im Schreiben der Geschäftsprüfungskommission gemachten Ausführungen bleibe. Er sei der Ansicht, dass die ~~Minister~~ Geschäftsprüfungskommission die berufene Stelle für eine solche Eingabe sei. Er habe sich mit dem Leiter des Amtes für Kinderhilfe besprochen und sei der Ansicht, dass die Beiträge erhöht werden könnten. Er wisse was es heisse, Kinder aufzuziehen, zwar habe er nie Unterstützungen erhalten, aber es sei auch nicht gesagt, dass man immer so schmal durchmüsse, wie es früher oft der Fall war.

Abg. Kindle Florian gibt seiner Auffassung Ausdruck, dass der Landtag bei der Budgetberatung diese Fr. 90000.-- Kinderzulagen sozusagen als Teuerungszulage gedacht habe. Für die Staatsbeamten seien auch Teuerungszulagen ausbezahlt worden. Er vertrete den Standpunkt, dass die Beamten eher in der Lage sind, ohne Zulagen und Kinderzulagen auszukommen.

Regierungschef Frick äussert sich hiezu, ~~in diesem Zusammenhang~~ ~~in diesem Zusammenhang~~ dass auch er zu denen gehöre, die das Gehalt vom Lande beziehen und auch ihm würden wie den Beamten die vorgesehene Kinderzulage angewiesen. Wenn er also auf die Ausführungen der Abgeordneten Sele und Kindle antworten wolle, so müsse er auch in eigener Sache reden. In eigener Sache aber sei er immer schon ein schlechter Anwalt gewesen. Damit er über diese Hemmungen hinwegkäme, erkläre er, dass er für seine Person für die Zuteilung der Kinderzulage ausdrücklich verzichte. Er lasse sich das nicht stets ~~in diesem Zusammenhang~~ Vorhalte machen, auch lasse er sich vor allem nicht von der Auffassung abbringen, dass es Pflicht der Staatsorgane sei, die staatlichen Hilfsmittel besonders dann einzusetzen, wenn sie am notwendigsten seien. Er verkenne keinesfalls, dass es manche Familien gebe, die auch in der heutigen Zeit einen Zuschuss an Kinderhilfe brauchen könnten. Zur Genüge aber habe er schon darauf hingewiesen, dass die Gefahr eines beträchtlichen Absinkens des Realeinkommens unseres Volkes in den kommenden Jahren bestehe und

das werde leider auch die Einkommen der kinderreichen Familien treffen. Der Staat aber könne in diesem Moment, in dem zwangsläufig auch seine Einnahmen zurückgingen, nicht noch grössere Beiträge beschliessen. Aus diesem Grunde trete er im Interesse der untersten Volksklassen für möglichst grosse Reservelegung ein. Was nun die liechtensteinischen Staatsbeamten anbelange, müsse er sagen, dass wahrlich kein Grund bestehe, diese hier auszuspielen. Es bestehe ein Gesetz nach welchem die liechtensteinischen Staatsbeamten 90% der st. gallischen Gehälter zu beziehen hätten. Die Kinderzulage sei auch durch das st. gallische Gesetz vorgesehen. Sie bilde auch dort ein Teil des Gehältes. Nachdem der Landtag letzten Winter die Eingabe der liechtensteinischen Staatsangestellten auf gleiche Festsetzung der Gehälter wie in St. Gallen mehrheitlich abgelehnt habe, der liechtensteinische Beamte also auch weiterhin mit nur 90% entlohnt werde, halte er es für unrecht, dass man den Beamten die Zulage bei jeder Gelegenheit vorhalte.

er jedoch nicht mehr mittun, da es sich hier absolut nicht um unterstützungsbedürftige Leute handle.

Präsident Strub stimmt diesen Ausführungen zu und erwähnt, dass vielleicht alle im Landtag der Ansicht sind, dass der gegenwärtige Schlüssel nicht hundertprozentig befriedigt, aber eine andere Lösung würde auch wieder ihre Schwächen haben. Wichtig sei, dass die bei jeder Lösung entstehenden Härtefälle behoben werden. Er kommt noch auf die Äusserungen der Abgeordneten zurück und erklärt, dass er nicht verstehen könne, dass im Landtag darauf ausgegangen werde, die Klassen gegeneinander auszuspielen, indem die Verhältnisse der Beamten mit den Arbeitern verglichen werden. Man dürfe nicht vergessen, dass die Arbeiter schon lange Zeit ihre Teuerungszulagen bezogen, als die Beamten erst solche verlangen konnten. Uebrigens wäre bei einer solchen Gegenüberstellung noch weiter Umstände zu berücksichtigen. Er könne jedenfalls den Regierungschef nicht verstehen, dass er wegen dieser Angelegenheit auf die Kinderzulagen verzichte.

Abg. Sele Josef erklärt, dass es ihm leid tue, dass der Regierungschef ihn falsch verstanden habe. Er sei für das System der Beamten, doch dann solle dies auch den Arbeitern zugute kommen und es scheine ihm, dass der Arbeiter diesbezüglich tatsächlich benachteiligt sei. Wenn er den Abgeordneten Bühler recht verstanden habe, so habe er den Antrag gestellt, dass die Gemeinden in den Kinderzulagen betreffs den Härtefällen befragt werden sollen. Er sei hier nicht der gleichen Ansicht, dass die Gemeinden bei der Verteilung der Kinderzulagen ein Mitspracherecht haben sollen, denn dann würde die Sache bestimmt zu einseitig herauskommen und an Gerechtigkeit zu wünschen übrig lassen.

Abg. Kindle Florian bemerkt, dass er gehört habe, dass der Landtag die Einbeziehung weiterer Kreise in die Auszahlung der Kinderzulagen fürchte. Bei der vorliegenden Liste müsse man doch zur Ansicht kommen, dass Leute dabei sind, die eine Kinderzulage wirklich nötig hätten.

Abg. Bühler Oswald stellt die Bemerkung Seles richtig, dass er nicht eine Anfrage bei den Gemeinde gewünscht habe, sondern wenn der Vorsteher bei der Regierung wegen Härtefällen vorspreche, soll er angehört und seinem Begehren wenn irgend möglich Folge geleistet werden. Ausserdem wäre den Gemeindevorstehern sicher soviel soziale Denkmungsweise zuzutrauen, dass sie bei der Verteilung der Kinderhilfe niemanden gegenteilig beeinflussen würden.

Abg. Hoop Franz unterstützt die Ausführungen des Abgeordneten Bühler und bemerkt, dass es bedauerlich wäre, wenn man in die Gemeindevorstehungen nicht mehr Vertrauen haben könnte.

Abg. Sele Josef bedauert, dass er die Ausführungen des Abgeordneten Bühler falsch verstanden habe, aber er habe nichts anderes daraus entnehmen können.

Abg. Beck Johann stellt fest, dass er vorher ebenfalls der Ansicht gewesen sei, dass eine Reserve geschaffen werden solle, nachdem er jedoch überall diese Unzufriedenheit gesehen habe sei er zweifelnd geworden, ob es das Richtige sei.

Abg. Brunhart Widel erwähnt, dass er einer Erhöhung der Kinderzulagen wie sie in der vorliegenden Art vorgeschlagen sei niemals zustimmen könnte, es würde dies eine grosse Ungerechtigkeit darstellen. Man dürfe tatsächlich nur Unterstützungsbedürftige unterstützen. Er vergönne den Leuten die Zulagen nicht, jedoch sei es ihm unmöglich, auf einer solchen Basis zuzustimmen.

Regierungschef Frick erklärt die Wirkungen einer Erhöhung der Kinderzulage nochmals, diese seien auch noch nicht in ihrem ganzen Umfang abzusehen. Er weist bei dieser Gelegenheit wieder auf die Steuerveranlagung hin und stellt fest, dass es kaum möglich sein wird, einigermaßen gerechte Lösungen zu finden, bevor nicht eine Steuergerechtigkeit gewährleistet ist. Alle diese Unterstützungsangelegenheiten fussen ja auf den Steuererklärungen. Es würde also zum Grundlegendsten gehören, der Steuerverwaltung die Möglichkeit zu geben, die tatsächlichen Verhältnisse wirklich genau abklären zu können. Der Regierungschef führt diesbezüglich einige Beispiele an.

Abg. Elkuch Philipp stimmt diesen Ausführungen schliesslich zu, nachdem die Verhältnisse so liegen, sei es sicher das Beste wenn die Regierung die Härtefälle von Fall zu Fall abkläre. Es habe jedoch zu allen Zeiten schon verschämte und unverschämte Leute gegeben und die letzteren seien auf Grund ihrer Frechheit meistens im Vorteil. Die Regierung müsse sich dann eben bemühen, die Härtefälle genau abzuklären.

Abg. Brunhart Heinrich bemerkt, dass nun zwei Anträge vorliegen, einer von der Geschäftsprüfungskommission und einer von der Finanzkommission. Man habe die Auffassung, dass weder der eine noch der andere volle Gerechtigkeit schaffe. Er sei überzeugt, dass doch alle etwas Rechtes schaffen wollten.

Regierungschef Frick behandelt die vorliegende Liste gemäss den einzelnen Gemeinden.

Abg. Marxer Josef äussert sich, dass er die Feststellung gemacht habe, dass diejenigen die sich wirklich bemühen durchzukommen, aus diesen Listen für Kinderzulagen herausgefallen seien durch ihr Mehreinkommen, während andere, die sich schön Zeit lassen, berücksichtigt wurden.

Abg. Negele Josef ist ebenfalls für Beibehaltung der Reserve und Abklärung der Härtefälle durch die Regierung, nachdem nicht für ~~den~~ jeden einzelnen Fall Richtlinien aufgestellt werden können.

Abg. Hasler Alois gibt bekannt, dass er eher der Auffassung des Abgeordneten Sele sei, allerdings sei er der Ansicht, dass eine Familienausgleichskasse den Verhältnissen eher gerecht werden könnte. Bis diese Familienausgleichskasse jedoch Wirklichkeit werde, könne es noch lange dauern und sie könne deshalb nicht in Betracht gezogen werden.

Präsident Strub stellt fest, dass vor einem halben Jahre der Landtag den derzeitigen Schlüssel als richtig angesehen

wurde und auf Grund der Tatsache, dass nun ein Rest der für die Kinderzulage festgesetzten Summe nicht ausbezahlt wurde und man vielleicht hier und da noch jemanden gefunden hätte, der einer Unterstützung wert wäre, sei direkt eine Revolution ausgebrochen. Man solle sich doch klar überlegen wie die Situation sei, es sei ganz gut möglich, dass schon nächstes Jahr Not am Mann sei.

Abg. Hasler Johann Georg spricht sich für die Beibehaltung der Reserve aus.

Abg. Sele Josef stimmt allen jenen Ausführungen zu, welche erklären, dass kein auf alle Verhältnisse passender Schlüssel gefunden werden kann. Er führt Beispiele aus Bauernverhältnissen an und erklärt an Hand derselben, dass es gerade in diesen Kreisen oft Bezüger gebe, die ein grosses Erbe in Aussicht haben, dasselbe bewirtschaften und von ihm den Nutzen ziehen und doch steuermässig kein Einkommen aufweisen, weil der ganze Besitz vielleicht noch dem Vater gehört. Dies seien auch die am meisten kritisierten Fälle.

Regierungschef Frick weist darauf hin, dass der Gesetzesentwurf der Ausgleichskasse auch auf die Steuerveranlagung abstellt und es deshalb wichtig sei, dass in der Steuerverwaltung ein reibungsloses Arbeiten garantiert werde. Bei der Beratung der Familienausgleichskasse werden wieder die gleichen Schwierigkeiten wie hier auftauchen, davon ist er überzeugt.

Sele Josef stellt die Anfrage, wenn in der Schweiz Kinderzulagen ausbezahlt werden, warum könne man nicht bei uns desgleichen tun, er verstehe das nicht.

Regierungschef Frick gibt zu bedenken, dass man unsere Verhältnisse nicht ohne weiteres in einem solchen Fall mit den schweizerischen Verhältnissen vergleichen könne. Er weist darauf hin, dass ein grosser Teil der Kinderzulagen ja ausbezahlt wurden. Man solle nicht weiter gehen, als unter den gegebenen Umständen zuträglich sei.

Abg. Kindle Florian bemerkt, wie von verschiedenen Herren betont worden sei, sollen die Härtefälle durch die Regierung behandelt werden. Bei der seinerzeitigen Behandlung sei man der Ansicht gewesen, dass man vom Gesuchssystem abgehen solle auf das Anmeldesystem. Die Leute sollten nicht immer betteln müssen, das liege nicht jedem. Er stehe dafür, dass der Antrag der Geschäftsprüfungskommission doch berücksichtigt werde.

Regierungschef antwortet, wenn dies der Fall wäre, kämen hauptsächlich diejenigen zum Zuge, welche schon bekommen haben. Das sei nicht des Rätsels Lösung.

Abg. Kindle Florian entgegnet hierauf, dass man nicht immer auf den gleichen Fällen herumreiten soll.

Regierungschef Frick richtet an den Abgeordneten Kindle die Anfrage, wie er sich die Finanzpolitik des Landes in schlechten Zeiten vorstelle.

Abg. Hoop Franz stellt noch fest, wenn alle Gemeinden so

bescheiden gewesen wären bei der Gesuchstellung um die Kinderzulagen, dann würde hier das Problem auch nicht soviel Kopfzerbrechen machen und müsste man sich auch nicht schämen. Er müsse diese Tatsache zum Lobe des Unterlandes doch noch ein wenig herausheben.

Präsident Strub sagt abschliessend, dass man nun alle Meinungen gehört habe und die Anträge zur Abstimmung bringen könne. Zuerst bringe er den Antrag der Finanzkommission zur Abstimmung. Wer damit einverstanden ist, dass der nicht ausbezahlte Betrag für Kinderhilfe reserviert wird und offensichtliche Härtefälle ausgeglichen werden, möchte dies durch Hand erheben zu erkennen geben.

Abstimmungsergebnis: ¹⁰ ~~8~~ Stimmen ja, ⁴ ~~5~~ nein.

4. Ansuchen des Liechtensteinischen Caritasvereins um einen Landesbeitrag für das Ferienheim Silum.

Präsident Strub verliest das Gesuch des Caritasvereins, informiert über die Sachlage und gibt den Antrag der Finanzkommission bekannt: " Die Finanzkommission beantragt Gewährung eines Landesbeitrages von Fr. 1500.--. Weiter teilt der Präsident mit, dass begüterte Kinder, welche ihre Ferien in der Kolonie Silum verbringen, ihren Beitrag immer bezahlen. Die Finanzkommission sei der Ansicht gewesen, dass es am Platze sei, den ärmeren Kindern die Ferien zu bezahlen.

Abg. Beck Johann unterstützt das Gesuch, da doch die meisten Gemeinden ihre Kinder dorthin schicken.

Abg. Negele Josef ist mit dem Antrag der Finanzkommission vollkommen einverstanden und unterstützt ihn.

Präsident: Strub: Wer damit einverstanden ist, dass dem Liechtensteinischen Caritasverein gemäss Antrag der Finanzkommission an die Unkosten des Ferienheims in Silum Fr. 1500.-- Unterstützung gewährt, möge dies durch Hand erheben zu erkennen geben.

Abstimmungsergebnis einstimmig.

5. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein - Gesuch um einen Landesbeitrag für die Herausgabe des Urkundenbuches.

Präsident Strub verliest das Gesuch des Historischen Vereins und ersucht den Regierungschef um weitere Informationen.

Regierungschef Frick informiert über die Herausgabe dieser Urkunden und den Zweck, sowie die Druckkosten dieses Werkes.

Präsident Strub fragt an, ob sich noch jemand zu diesem Gesuch äussern wolle.

Abg. Bühler Oswald findet den Antrag des Historischen Vereins entsprechend den Druckkosten sehr bescheiden.

Regierungschef Frick berichtet, dass der Historische Verein ursprünglich um Fr. 2000.-- angesucht habe, die Finanzkommission

jedoch Fr. 1500.-- beantragt habe.

Abg. Brunhart Heinrich beantragt, dass für diesen Zweck Fr. 2000.-- ausbezahlt werden sollen.

Präsident Strub: Weß mit dem Antrag von Fr. 2000.-- einverstanden ist, als Landesbeitrag für die Herausgabe des Urkundenbuches, möge dies durch Hand erheben zu erkennen geben.

6. Kostenüberschreitung beim Bau des Saminawerkes - Bericht der Projektanten über die Ursachen der Ueberschreitung des Kostenvoranschlages.

Präsident Strub: Mit der Einladung zur Landtagssitzung hat jeder Abgeordnete einen Bericht des Ingenieurbüros betreffend die Kostenüberschreitung erhalten. Der Präsident liest den Bericht nochmals vor und gibt weitere Erklärungen dazu ab. Er erwähnt dazu, es sei bedauerlich, dass der Landtag diese Feststellung machen müsse.

Abg. Brunhart Heinrich stellt fest, dass die Liechtensteinischen Kraftwerke beim Landtag um einen Nachtragskredit ansuchen müssen.

Regierungschef Frick erwähnt, dass bis zur Auszahlung der Summe noch eine gewisse Zeit verstreichen dürfte.

Abg. Kindle Florian ersucht um Information über die Gipsvorkommen im Stollen.

Präsident Strub informiert über die Lage und Grösse der Vorkommen.

Regierungschef Frick klärt weiter über die Massnahmen zur Abhaltung der schädlichen Einflüsse auf den Beton auf.

Brunhart Heinrich erkundigt sich, wie lange die Strecke der Gipsvorkommen sei.

Regierungschef Frick antwortet, es handle sich um eine Strecke von ca. 250 m, der Regierungschef informiert weiter über die getroffenen Massnahmen.

Abg. Bühler Oswald äussert sich, dass die festgestellte Kostenüberschreitung doch einige Ueberraschung auslöse. Die Herren Landtagspräsident und Regierungschef haben den Projektanten Auftrag gegeben, den Kostenvoranschlag so hoch zu halten, sodass das, was dem Volke in der Botschaft mitgeteilt werde, sich auf erfülle. Es sei gut, dass im Steg ein Ingenieurbüro errichtet worden sei. Es habe beobachtet werden können, dass durch verschiedene Doppelspurigkeiten ungünstige Auswirkungen entstanden seien. Er empfehle der Regierung zu erheben, in welchem Umfang allenfalls jetzt schon Kredit beschafft werden müsse, andererseits müsse er festhalten, dass für den Mehrkredit die vorgesehenen 20 Jahre Amortisation nicht eingeschalten werden können. Es könne feststellen, dass sein damals für die St. Galler Banken aufgestelltes Exposé sich schon um ein Jahr überholt habe, d.h. im Jahre 1948 nehme man für Strom soviel ein, als man für das Jahr 1949 angenommen

habe. Das bedeute aber noch nicht, dass diese sehr bedeutende Kostenüberschreitung mit der gleichen Amortisation getilgt werden könne. Es sei deshalb notwendig, wenn auch diese Angelegenheit zwischen der Regierung und dem Verwaltungsrat abgesprochen werde.

Präsident Strub fragt an, ob sich noch jemand zum vorliegenden Bericht zu äussern wünsche, wenn nicht der Landtag denselben zur Kenntnis.

7. Strassenprojekt Eschen - Mauren - Schellenberg.

Präsident Strub teilt mit, dass seinerzeit der Bau einer Strasse beschlossen worden sei und liege eine Eingabe der Gemeinden Schellenberg, Eschen und Mauren vor, die ersuchen das Projekt nach ihrem Vorschlag abzuändern. Der Präsident verliest die Eingabe der drei Gemeinden, sowie die Stellungnahme des Bauamtes dazu.

Hierauf werden Erklärungen an Hand eines Planes abgegeben und der Vorschlag gemacht, eine Besichtigung an Ort und Stelle vorzunehmen.

Präsident Strub: Wünscht sich zu diesem Punkt noch jemand zu äussern?

Abg. Bühler Oswald unterstützt den Vorschlag des Präsidenten, an Ort und Stelle eine Besichtigung und Begehung der neuen Strecke vorzunehmen. Er schläge vor, jetzt schon einen festen Termin festzusetzen. Zu dieser Begehung sollten ebenfalls 2 Gemeindevertreter eingeladen werden. Ausserdem möchte er nur auf einen Punkt der Gegenäusserung des Bauamtes ein, nämlich dass der Vorschlag der Unterländer Gemeinden eine eigentliche Verbindungsstrasse zwischen den Gemeinden bezweckt. Eine praktische Zufahrtsstrasse vom Oberland nach Schellenberg interessiere die Unterländer Gemeinden nicht stark, denn in erster Linie seien ihre Gemeinden wirtschaftlich unter sich verbinden und sie sollten deshalb wenigstens eine Strasse haben, auf der sich zwei normale Wagen kreuzen könnten. Mehr verlange man nicht. Der Bau dieser Strasse sei schon lange versprochen worden, das erste Mal vor ca. 20 Jahren. Er gebe zu, dass Mehrkosten entstehen, ein Teil davon werde jedoch wieder dadurch egalisiert, dass ein Teil der früheren Landesstrasse als Gemeindestrasse übernommen werde.

Präsident Strub schlägt den Donnerstag 23. September für die Begehung vor. Die Vertreter des Fürstlichen Bauamtes und der interessierten Unterländer Gemeinden sollen hiezu eingeladen werden.

~~MINIMUM~~ Abg. Bühler Oswald macht darauf aufmerksam, dass es vielleicht gut wäre, wenn der Landtag die die Strassentrace von Mauren aus einmal besichtigen würde, nachdem das letzte Mal die erste Variante besichtigt wurde.

Regierungschef Frick fragt den Präsidenten ~~an~~ an, was der Landtag in der Angelegenheit der Postautos zu tun gedenke. Der Regierungschef gibt seine Stellungnahme bekannt. Er fragt den Landtag an, ob er die Einführung des Postautohaltersystem

beschliesse.

Präsident Strub teilt mit, dass für heute die Zeit fehle, um auf diesen Punkt einzutreten. Diese Angelegenheit könne jedoch um 23. September behandelt werden.

Regierungschef Frick erklärt sich mit dieser Regelung einverstanden.

Präsident Strub gibt noch bekannt, dass Punkt 1 der Traktandenliste, das Anwalts- und Rechtsagentengesetz, auf die nächste Sitzung verschoben werden müsse, nachdem zur Behandlung in der heutigen Sitzung schon zu weit fortgeschritten sei.

Schluss der Sitzung um 18.30.

—oo0oo—

Der Präsident

Die Schriftführer:




